

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Seminarrücktritts- und Seminarabbruchversicherung (Einmalschutz)

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für und während Ihres Seminars an. Seminare sind Lern- und Lehrveranstaltungen, die dazu dienen, Wissen in kleinen bis mittelgroßen Gruppen interaktiv zu erwerben oder zu vertiefen. Sie werden von einem Seminarleiter oder Trainer durchgeführt.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Seminarrücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Kosten für nicht in Anspruch genommene Seminarleistungen

Seminarabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, sofern diese in der versicherten Summe berücksichtigt wurden
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Seminarleistungen, die aufgrund Abbruch oder Unterbrechung des Seminars nicht genutzt werden konnten



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Seminarrücktritts- und Seminarabbruchversicherung

- ✗ Erneutes Auftreten einer Erkrankung, wenn Sie wegen dieser innerhalb von zwei Wochen vor Versicherungsbeginn bzw. Buchung des Seminars behandelt wurden
- ✗ Unerwartete Verschlechterung einer Erkrankung, wenn Sie wegen dieser innerhalb von sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Buchung des Seminars behandelt wurden
- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Seminar nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen
- ! Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung, müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen weltweit. Voraussetzung hierfür ist eine vorgesehene Abwesenheit von ihrem ständigen Wohnsitz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Seminarantritt abgeschlossen sein.
- Bei Seminarbuchung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen wird.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Seminarrücktrittsversicherung zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. In der Seminarabbruchversicherung beginnt er mit dem Antritt des Seminars.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.